

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 60.

Kronstadt, den 27. Juli

1843.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

□ Mühlbach, 20. Juli. Der Tod scheint sich den engen Kreis der hiesigen Stuhlbeamten zum Lieblingschaulatz seines vernichtenden Wirkens erkoren zu haben. Seit dem August 1839 verloren wir 5 Beamte und heute verkündet uns der trauervolle Schall der Glocken ein frisches Opfer.

Herr Königsrichter Joseph Marienburg ist nach einem langen Krankenlager verschieden, von Jedermann tief betrauert. Ruhe seiner Asche!

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J., den Grafen Niclas Thorokfal von Thorokfal-Szentgyörgy zum Obergespan des Thordaer Comitates in Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Zwei und zwanzigste Circularsitzung. (19. Juni.) 1100 Edelleute hatten eine Klageschrift in Betreff der Weissenburger Deputirtenwahl eingebracht, und gebeten, dieselbe den I. Ständen vorzulegen. Der betreffende Deputirte nahm das Wort und meinte, er sehe nicht ein, wie die Sache hier verhandelt werden könne, da sie ein Municipalact sei, und demzufolge vor die Jurisdiction gehöre, welche schon das Nöthige entscheiden werde. Er schlug vor, die Klageschrift ihm zu übergeben, damit er sie an seine Jurisdiction expedire. Endlich meinte der Sprecher, die I. Stände seien ja durch das vorgezeigte Vollmachtsschreiben überzeugt, daß sowohl er als sein College als legitime Repräsentanten ihres Comitates erschienen seien. Ein anderer Comitatsdeputirter stellte die Behauptung auf, daß keine Petition, die nicht von einem Deputirten vorgelegt wird, zur Verhandlung kommen dürfe. Ein anderer Sprecher aber behauptete, daß jeder Einzelne das Recht habe, seine Klage am Landtage einzureichen; früher sei dieses sogar Gebrauch gewesen, und nur, daß dadurch der gesetzgebende Körper in seinen Arbeiten gehindert wurde, seien Privatangelegenheiten vom Landtage ausgeschlossen worden. Also nur Privatange-

legenheiten seien vom Wirkungskreise des Landtages ausgeschlossen. Die vorliegende sei aber keine Privatangelegenheit, denn es handle sich um Wahrung des Municipalrechtes und des ungarischen Adels. Er finde im ganzen Corpus Juris und in allen Reichstagsacten und Diarien kein Gesetz und kein Beispiel, welches irgend Jemanden im Vaterland das Petitionalrecht abspreche, welches eine Grundveste jeder Constitution bilde. Er rieth daher, die Petition ohne weiteres zu verlesen. Ob und in wie fern die Ständetafel sich in eine weitere Erörterung der Angelegenheiten einlassen können wird, das sollte der Inhalt zeigen. Kaum hatte dieser Sprecher seinen Vortrag geendet, als ein anderer Deputirter, gleichsam um diesen fortzusetzen, sich über die Wichtigkeit und Unantastbarkeit des Petitionalrechtes als Palladium der Constitution aussprach. Wie, wenn das Municipium selbst die Gesetze außer Acht gelassen, so setzte er fort, und den Einzelnen zur Erhebung einer Klage veranlaßt, die bei ihm selbst kein Gehör fand und den vereinigten Ständen vorgelegt werden muß? Wir haben in der letzten Zeit nur allzuviel traurige Beispiele, und Se. Majestät selbst haben die Stände in Allerhöchsthren k. Propositionen aufgefordert, nach Mitteln zu trachten, diesen Excessen zu steuern. Die Besorgnisse, die mancher Sprecher hegt, daß, wenn gegenwärtige Klageschrift aufgenommen wird, noch viele andere ordkamen, weil jede sich beeinträchtigt glaubende Minorität ihre Zuflucht zum Reichstage nehmen würde; diese Besorgnisse ist noch nicht hinreichend, einer Klage über Verletzung der constitutionellen Rechte, sei es durch wen immer, das Gehör zu versagen, nachdem selbst der Thron jedem einzelnen Einwohner des Landes zur Darlegung seiner Beschwerden freisteht. Die Verletzung der Wahlrechte der Edelleute in den Comitaten habe in der neueren Zeit so sehr um sich gegriffen und so viel Unheil angerichtet, daß die etwaigen Beschwerdeführer nicht durch Abweisung der allerersten Klageschrift eingeschüchtert werden dürfen; vielmehr wäre es nicht unbillig von Dorf zu Dorf zu gehen und alle Beschwerden zu sammeln, um dem Uebel bis zur entferntesten Quelle nachzuspüren, um es vollends vertilgen zu können. Nachdem noch einige Sprecher für und gegen die Annahme gesprochen, wurde mit bedeutender Majorität

beschlossen, daß die Petition angenommen und zur Dictatur gegeben werde.

Achte und neunte Landtags-Sitzung.
(22. Juni.) Gegenstand der Berathung war die Ant-
wortrepräsentation auf die k. Propositionen, welche
wir bereits in Nr. 58 und 59 des Satelliten mitge-
theilt haben. In der 8. Sitzung lenkte ein Sprecher
die Aufmerksamkeit der I. Stände darauf, auf welche
Weise es möglich gemacht werden könne, daß dem Lär-
men der Zuhörerschaft während der Sitzungen mit Er-
folg zu steuern wäre. Se. Excellenz der k. Personal-
ergriffen zwar die Gelegenheit sich über diesen Gegen-
stand auszusprechen und vorzüglich die sogenannte Land-
tagsjugend zur Beachtung des Anstandes u. s. w. zu
ermahnen, allein die I. Stände zeigten kein Verlangen
den Antrag zu unterstützen. Ein Sprecher nahm Anlaß
die Nothwendigkeit des Gebrauches zu beweisen, daß
die den Rechtsstudien sich widmende Jugend den Land-
tagsberathungen beiwohne. Er forderte die Jugend
auf, sich der Gelegenheit zu ihrem Vortheil zu bedie-
nen. Hieran knüpfte er die Bitte an Se. Excellenz
für ein bequemerer Local zur Abhaltung der Sitzungen
zu sorgen, damit das Gedränge der Zuhörer nicht so
hinderlich sei. Se. Excellenz zeigte an, für einen be-
quemerer Auf- und Abgang bereits gesorgt zu haben,
und daß er bereit sei, auch den Bau der Gallerien um
alle vier Wände zu besorgen, wenn es die I. Stände
wünschten. Ein Sprecher wünschte, Se. Exc. möchte
mit der Uebernahme dieses Geschäftes noch warten,
bis die Circularsitzung beschlossen haben wird, ob der
Gallerienbau in diesem Saale unternommen, oder lie-
ber ganz ein anderer Saal zur Abhaltung der Sitzun-
gen gewählt werde, bis der Landtag der gehegten Hoff-
nung gemäß nach Pesth versetzt würde. Uebrigens wird
Se. Exc. der Bestimmung der I. Stände gemäß unter-
deß Sachverständige darüber anhören, ob und in wie-
fern der gegenwärtige Saal durch Abänderung der
Bauart oder durch Anbringung von Gallerien an den
übrigen zwei Wänden mehr Bequemlichkeiten leisten
könnte. Der Punct über die k. Freistädte, welcher in
der 9. Sitzung Gegenstand der Berathung war, hat zu
vielen Aeußerungen von Seite der Herren Städte-
deputirten Anlaß gegeben. Einer derselben beanständigte
die bezüglichen Worte des Entwurfes, woraus sich
entnehmen läßt, daß die Proportionirung der Land-
tagsvota der k. Freistädte von einer Reform ihrer in-
nern Organisation abhängig ist und also mit dieser in
genauester Verbindung steht. Er erklärte, eine solche
Verbindung zwischen diesen zwei Operationen nicht an-
zuerkennen, da sie auch in den Gesetzen keinen Grund
hat. Er hat also die I. Stände, den betreffenden Aus-
druck als das Samenorn zu einem neuen Gravamen
abzuändern oder wegzulassen. Zum Schlusse verlangte
er auch für jede k. Freistadt ein Separatvotum. In
diesem Sinne äußerten sich die meisten Städte-
deputir-

ten, worunter einer noch hinzusetzte, daß letztere sich
in Nichts einlassen werden, so lange sie kein geregeltes
und genügendes Stimmrecht erhalten haben. Ein An-
derer verlangte, der Punct über die k. Freistädte sollte
in der Antworthrepräsentation der erste sein. Se.
Exc. empfahl den I. Ständen die Wünsche der k. Frei-
städte, indem er einen städtischen Sprecher, der um
Entfernung aller Uneinigkeit bat, mit der Versicherung
beruhigte, daß an dieser Tafel keiner ist, der nicht Al-
les daran setzen wird, jeder Mißhelligkeit und jeder
Uneinigkeit den Weg zu versperrern. Andere Städte-
deputirte äußerten sich in ganz entgegengesetztem Sinne.
Sie erklärten nämlich, daß sie die innere Reorganisa-
tion der Städte für unzertrennlich von der Proportio-
nirung der landtäglichen Vota derselben halten, ferner,
daß eine Umformung der innern Städteverfassung den
Gesetzen nicht zuwider ist. Ein städtischer Deputirter
protestirte im Voraus gegen alle Gesetze, die ohne den
den Städten gebührenden Einfluß mittelst Stimm-
rechtes in der Zukunft statuiert würden. Ein Comitats-
deputirter sprach sich tadelnd über den Protest aus und
erklärte ihn für unannehmbar, worauf der betreffende
Städte-Deputirte seinen Protest wiederholte. Se. Exc.
erklärte jedoch, den Protest um so weniger annehmen
zu können, da bisher noch nie ein Gesetz ohne Einfluß
der k. Freistädte zu verfaßten. Ein Comitatsdeputirter be-
merkte, wenn der protestirende Städte-Deputirte nur das
einen Einfluß nennt, was er jetzt für die Städte vin-
dicirt, so hätten die Städte ja bisher gar keinen Ein-
fluß auf die Gesetzgebung gehabt; es käme also heraus,
daß die Protesterhebende Stadt ganz außerhalb des
Gesetzes stehe, da sie den bisherigen Einfluß mittelst ei-
nes Curiatvotums keinen Einfluß nennt. Ein anderer
Comitatsdeputirter machte den Vorschlag, den k. Frei-
städten vorläufig 8 Stimmen zu ertheilen, fand aber
keinen Anklang.

Ausland.

Walachei.

†† Bukarest, 5. Juli. Während man in den
letzten Tagen der vorigen Woche alle Anstalten in
Ruschtsuk getroffen hatte, um Se. Excellenz den kais-
russischen Gesandten bei der hohen Pforte von But-
nieff zu empfangen, welcher, wie es hieß, am 26. Juni
von Constantinopel über Kustendse abreisen sollte, und
Se. Durchlaucht der Fürst selbst bereits reisefertig
war, um dem hohen Gesandten nach Ruschtsuk entge-
gen zu fahren und ihn daselbst zu begrüßen; kam noch
zeitig genug die Nachricht an, daß Se. Excellenz eine
andere Reiseroute genommen und direct über Triest an
den Ort seiner neuen Bestimmung abgegangen sei. Mit
der nächsten Constantinopler Post erwarten wir die nä-
heren Nachrichten über die dieser Abreise nothwendig
vorausgegangene Ankunft des gegenwärtigen kais. russi-

schon Gesandten Hrn. von Litoff, so wie über jene Sr. Excellenz des k. k. Internuntius und des neuen Ministers des Aeußern Nisfaat Pascha, zumal es keinem Zweifel unterliegt, daß nach Ankunft des letztern verschiedene wichtige Verhandlungen, wie namentlich jene der persischen Angelegenheiten u. a. m., welche während des Provisoriums des Muntaz Efendi mit der erforderlichen Energie nicht geführt werden konnten, nunmehr mit nachhaltigem Ernst werden aufgenommen werden, und somit die Mittheilungen der nächsten Post interessanter und reichhaltiger sein werden, als es jene waren, die wir durch den letzten Courier erhalten haben, und die bereits zu ihrer Kenntniß gelangt sind. Als einen kleinen Nachtrag dazu melde ich Ihnen nachstehend noch einiges Wenige. Vorerst etwas aus Griechenland.

Aus dem Hafen von Mytica bei Missolonghi erfährt man, daß ein österröichisches daselbst vor Anker liegendes Schiff, dessen Capitän Krankheitswegen an's Land gegangen war, und von dessen Equipage sich eben nur 4 Mann Wache am Bord befanden, von Räubern überfallen und rein ausgeplündert worden sei, nachdem diese Verbrecher zuerst die Wache massacrirt hatten. Die hiervon in Kenntniß gesetzte Ortsbehörde soll sich sehr lau benommen haben. Die Commission, welche beauftragt ist, ein Gesetz gegen die so häufig vorkommenden Verbrechen der Betrügerei beim Seehandel zu entwerfen, beschäftigt sich auf das Ernstlichste mit dieser Angelegenheit, und man hofft, daß die zweckmäßigsten strengsten Maßregeln gegen diese Unterschleife werden ergriffen werden, um dem ganz in Mißcredit gekommenen griechischen Seehandel wieder einiges Vertrauen zu verschaffen. Die diesfälligen bei dem Tribunal von Nauplia anhängigen Prozesse sollen künftigen Monat zur Entscheidung kommen.

Alle sowohl in der Türkei als in Griechenland selbst erscheinenden öffentlichen Blätter sind noch immer mit den kläglichsten Schilderungen über den Zustand des Landes und besonders der Finanzen, und mit den härtesten Anschuldigungen gegen die mit dem Namen Camarilla bezeichneten Regierungsbeamten gefüllt, durch deren Verwaltung das Land zu Grunde gerichtet, und man nun gezwungen worden sei, um die Verpflichtungen gegen die darleihenden Mächte nur einigermaßen erfüllen zu können, Maßregeln zu ergreifen, welche der Cultur und Moralität des Landes auf lange Zeit die empfindlichsten Wunden schlagen, und es wieder in die Nacht der Barbarei zurücksinken lassen.

Mit Beziehung auf das in ihren Blättern gemeldete Ueberhandnehmen von Seeräubereien in den Gewässern des Archipels bringe ich Ihnen laut Briefen aus Smyrna vom 17. Juni die Kunde eines traurigen Ereignisses: Hr. Casimir Belhomme, französischer Handelsmann, hatte sich am benannten Tage in Begleitung eines Commis in einer von 2 Ruderern geführten See-

barke von Mytilene nach Alvaly begeben, und führte 2 Säcke spanischer Thaler mit sich. Zwei bewaffnete Türken (wie sich später ergab, waren es verkleidete Seeräuber) erbateten sich und erhielten die Erlaubniß mitfahren zu dürfen, doch außerhalb des Golfes angekommen, stürzten sie sich mit ihren Pistolen auf Hrn. Belhomme und den Commis, und griffen sofort die Ruderer mit den Yatagans in der Hand an. Ein heftiger Kampf beginnt, und es gelingt den Ruderern mit Hilfe des obgleich zu Tode verwundeten Hrn. Belhomme und des Commis die Räuber über Bord in's Meer zu werfen. Allein im nächsten Augenblick ist Hr. Belhomme verschieden, und auch einer der Ruderer wird sterbend nach Alvaly gebracht, während auch der Commis hoffnungslos darniederliegt. Die Verzweiflung in der Familie des Hrn. Belhomme ist um so größer, als durch einen gräßlichen Zufall zu derselben Stunde des erwähnten schmerzlichen Ereignisses der Neffe des unglücklichen Hrn. Belhomme, ein hoffnungsvoller Jüngling von 17 Jahren in Smyrna beim Baden ertrinkt.

Aus Constantinopel meldet man, daß Hr. Laurecisque, kön. preußischer Architect, am 24. Juni mit dem französischen Packetboote daselbst angekommen ist, um die Arbeiten zur Vollendung des französischen Gesandtschaftspalais, zu welcher bekanntlich die Deputirtenkammer erst kürzlich die Summe von 70,000 Francs bewilligt hat, zu leiten. In wenig Tagen wurde auch die Ankunft der unter dem Namen Georges Sand bekannten Pariser Schriftstellerin in Constantinopel erwartet.

Der Versuch in Aegypten, zu den Arbeiten des Feldbaues fremde mit großen Kosten in's Land gebrachte Pferde und Maulesel zu verwenden, um das durch die Viehsende fast ganz ausgerottete Hornvieh zu ersetzen, und dem darniederliegenden Ackerbau in etwas aufzuhelfen, ist gänzlich mißlungen, und hat neue empfindliche Verluste herbeigeführt. Diese Viehgattungen scheinen die Ueberfiedlung und den Aufenthalt in Aegypten nicht überdauern zu können. Unter andern hat ein alexandrinisches Handelshaus 600 Stück aus Morea eingeführt, von denen kaum 200 Stück am Leben geblieben sind.

Großbritannien.

London, 4. Juli. Letzten Samstag fand die Polizei auf einem Felde bei Camden Town den Oberstlieutenant Fawcett vom 55. Infanterieregimente in seinem Blute schwimmend, neben ihm einen Militärwundarzt. Er war in einem Pistolenduell mit seinem Schwager, Lieutenant Munro, tödtlich verwundet worden und starb bald nachher. Die beiden hatten zwei Schwestern geheirathet und waren darüber in Streit gerathen, daß Lieutenant Munro sich ehrenrührig über Mistress Fawcett geäußert hatte. Oberstlieutenant Fawcett war kaum

vor 14 Tagen aus China zurückgekehrt, und hatte für seine dort bewiesene Tapferkeit den Bathorden erhalten.

Frankreich.

Der Pariser ministerielle Globe vom 5. Juli enthält einen Artikel über die Vorgänge in Spanien, welcher um so bemerkenswerther ist, als das eben so ministerielle Journal des Debats die Sache Espartero's fast für verloren gibt. Derselbe lautet: »Alle Phasen der Insurrection in Spanien werden in Frankreich mit gespannter Aufmerksamkeit und höchstem Interesse verfolgt. Wichtigere Ursachen als bloße Neugierde erklären die ängstliche Besorgniß, welche allgemein gefühlt wird. Jedermann weiß, daß die Halbinsel in den Bereich unseres politischen Einflusses gehört, wie in den geographischen Radius unserer Handels- und Industrieverhältnisse. Daß die Interessen und die Geschichte Frankreichs und Spaniens solidarisch seien, war stets unser politischer Glaube. War es je zulässig, zu sagen: »Es gibt keine Pyrenäen mehr,« so gewiß in diesem Augenblick. Die gegenwärtige insurrectionelle Bewegung in Spanien trägt einen ganz eigenthümlichen Character: sie hat ihren Impuls vom Umlreis genommen und läuft zusammen nach dem Mittelpunct, während umgekehrt alle regelrechte Revolutionen vom Centrum ausgehen und sich nach der Circumferenz hin ausbreiten. Darum ist sie uns von Anfang an nur erschienen als eine Municipalschütterung: mit andern Worten, der Aufstand zu Barcelona, dem der zu Valencia folgte und sich später viele andere bedeutende Städte angeschlossen, hat sich uns unter Bedingungen gezeigt, die unsere monarchischen Ueberzeugungen empören. Aufruhr und Königthum sind zwei Worte, die sich nicht zusammen vertragen. Was aber als das Besorglichste und zugleich Bezeichnendste und Unheilvollste gelten mag, ist, daß in Mitre dieser Bewegungen ohne Fahne, dieser Pronunciamentos, die sich durchkreuzen, in diesem Chaos, das Gott weiß, welche Geburt ans Licht bringen wird, eine Königin von 13 Jahren erscheint, deren Namen nur so obenhin und nebenbei genannt wird; man möchte sagen, es sollte damit nur dem Königthume eine kindische Befriedigung gegeben werden; — das erstrebte Ziel schneller zu erreichen sei jeder Vorwand gut; — die Königin? vielleicht! aber die Revolution? gewiß! So lautet, richtig aufgefaßt, das letzte Wort der Juntas — so läßt sich der Grundgedanke der Pronunciamentos auslegen. Finden wir hier nicht die Geschichte aller anti-monarchischen Kundgebungen? Als England seiner großen Revolution

prälubirte, trat das lange Parlament anfangs auch in monarchischer Geltung auf, um seine demokratische Richtung dahinter zu verbergen: man kennt das Ergebniß dieser finstern Episode, die mit Carl I., dem Souverain, anfängt und mit Cromwell, dem Protector, schließt. In Frankreich gleicher Ausgangspunct, dieselbe Entwicklung, dasselbe Resultat: die Revolution pflanzt die Fahne des capethingischen Königthumes auf, und diese Fahne, vom Volksorcane ergriffen, wird zum Leichenrock für Ludwig XVI. So ist der Gang des desorganisirenden Geistes, der überall und immer aus dem Königthume die erste Heuchelei seiner Politik macht: er drückt mit beiden Händen die Maske auf's Gesicht, bis zu dem Tage, wo ihm die Arme ermüden und er seine Streiche mit offner Stirn führt. Dann fällt die Maske, die Revolution bleibt, und der Thron verschwindet. Man höre also auf, in der spanischen Insurrection nur rein persönliche Abstößungen zu sehen (es ist nicht gethan mit Verdrängung des Regenten und seiner Anhänger); aber auch selbst, wenn kein anderes Motiv im Hintergrunde lauerte, waren wir doch befugt, Rechenschaft zu fordern von dieser Insurrection für das Uebel, das sie erzeugt, für alle Verwirrung, die in ihrem Gefolge ist, für alles Blut, das sie zu vergießen in den Fall kommen mag; — und das Alles, um die Zeit der Regentschaft um ein Jahr, um ein einziges Jahr, abzukürzen. So handeln, heißt nicht nur eine Thorheit begehen, sondern auch einen barbarischen Act, eine sociale Gottlosigkeit, deren Urheber Gott und ihrem Lande dafür verantwortlich bleiben. Nur der National und die Radicalen von seiner Stärke mögen die Bewegung in Catalonien dem Einflusse erlauchter Personen zuschreiben. Wir lassen uns nicht täuschen von Insinuationen, welche der Geist monarchischer Solidarität zurückweiet. Alle Dynastien und nicht weniger Alle, die es redlich und aufrichtig meinen, wissen heut zu Tage, daß eine Insurrection, unter welchem Vorwande sie auch ausbreche, stets Unheil bringt, und daß, wenn man das erste Wort der Revolution kennt, ihr letztes Wort immer hinter einem blutigen Schleier verborgen ist.«

Spanien.

An der Pariser Börse war am 1. Juli das Gerücht verbreitet, Espartero habe sich mit einer Anzahl seiner Officiere zu Alicante eingeschifft. Es bedarf jedoch diese Nachricht noch der Bestätigung. Es geht das Gerücht, das Fort Montjouis habe sich ergeben; die Junta hat beschlossen, es solle demüthigt werden.